

Titel der Drucksache:

Grundstücksverkehr - Öffentliche
Ausschreibung einer Gartenfläche in Erfurt-
Mitte

Drucksache

1967/18

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	11.10.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	14.11.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.11.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Flurstücks 2/17 der Flur 47, Gemarkung Erfurt-Mitte in 3 noch zu vermessenden Teilflächen von jeweils ca. 63 m², ca. 39 m² und 13 m² mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung.

11.10.2018 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 01 – Lageplan

Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Erfurt ist Eigentümerin des Flurstücks 2/17 der Flur 47, Gemarkung Erfurt-Mitte. Dieses ist den Wohngrundstücken Ludolfweg "4 – 6" nachgelagert und wird teilweise von den jeweiligen Eigentümern als Hausgarten genutzt.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung sollen 3 Teilflächen mit ca. 63 m², ca. 39 m² und 13 m² veräußert werden. Eine bauliche Nutzung der Flächen ist ausgeschlossen und im Kaufvertrag erfolgt daher ein entsprechender Ausschluss.

Im Ergebnis der Ämterumfrage wird dem Verkauf zugestimmt.

Am Grundstück bestehen keine vermögensrechtlichen Ansprüche. Es wird im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vermarktet.